

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wahrscheinlich zählt Ihr schon gespannt und voller Vorfreude jeden einzelnen Tag bis zum Weihnachtsfest. Und lange müsst Ihr Euch nicht mehr gedulden. Bereits in zwei Wochen und einem Tag feiern wir Heiligabend und Ihr dürft Euch über schöne Geschenke freuen.

Dennoch wollen wir Euch die Wartezeit bis zum 24. Dezember mit einem spannenden Weihnachtsrätsel etwas kürzer erscheinen lassen. Bis Heiligabend erwarten Euch im Rahmen des Ruster Weihnachtsdorfs vier Rätsel in Form einer kleinen Schnitzeljagd durch das Dorf.

Die vier Weihnachtsrätsel erzählen eine Geschichte vom Weihnachtsmann, der am Ruster Kirchturm hängen bleibt und dabei seinen Schlitten verliert. Löst die Rätsel und helft dem Weihnachtsmann, seinen Schlitten und damit auch die Geschenke wiederzufinden!

Das erste Weihnachtsrätsel findet bereits heute statt. Die weiteren Rätsel folgen am 13. Dezember, am 16. Dezember und am 18. Dezember 2021. Die Geschichte und die dazugehörigen Rätsel findet Ihr am jeweiligen Tag auf der Homepage der Gemeinde. Wenn Ihr keinen Internetzugang habt, könnt Ihr Euch das Weihnachtsrätsel auch in ausgedruckter Form im Rathaus oder in der Tourist-Information abholen.

Bis zum 20. Dezember 2021 könnt Ihr das Lösungswort des Weihnachtsrätsels per E-Mail einsenden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben dabei die Chance, kleine Preise zu gewinnen. Am 24. Dezember wird das Rätsel in Form eines Videos aufgelöst.

Ich wünsche Euch eine schöne restliche Adventszeit und viel Spaß mit unserem Weihnachtsrätsel.

Herzliche Grüße

Euer

Kai-Achim Klare, Bürgermeister



WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 86 45 - 0
Fax 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo – Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 – 15:30 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergermeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34
m.masen@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11
s.hahn@rust.de

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
m.grass@rust.de
Frau Fischer 86 45-40
m.fischer@rust.de
Frau Reith 86 45-25
n.reith@rust.de
Frau Haßler 86 45-24
s.hassler@rust.de
Herr Melder 86 45-54
k.melder@rust.de

Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
p.engelmann@rust.de
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27
s.beck@rust.de
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
r.gruninger@rust.de
Frau Schindler 86 45-32
m.schindler@rust.de
Frau Zürm (Bürgerbüro) 86 45-16
s.zuem@rust.de

Rechnungsamt

Herr Sauter (Leitung) 86 45-21
t.sauter@rust.de
Frau Beck (Kasse) 86 45-17
i.beck@rust.de
Frau Fleig 86 45-61
m.fleig@rust.de
Frau Schmider 86 45-23
a.schmider@rust.de
Frau Würzburger 86 45-13
a.wuerzburger@rust.de

Stabsstelle EDV

Herr Schaub 86 45-14
j.schaub@rust.de

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Schüle (Leitung) 86 45-28
m.schuele@rust.de
Frau Kopf 86 45-37
m.kopf@rust.de
Frau Teuber 86 45-39
a.teuber@rust.de

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
a.schindler@rust.de
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
l.bellert@rust.de
Frau Erben 86 45-55
a.erben@rust.de
Frau Lang 86 45-53
k.lang@rust.de
Herr Melder 86 45-54
k.melder@rust.de
Herr Wagner 86 45-53
m.wagner@rust.de

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Rheingießhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Neuß 4 33 55 70
kindergarten@rust.de

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Giedemann 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de

Schulsozialarbeit

Frau Wojan 01 57 / 82 86 45 00

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrrätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Ettenheim 43 00
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinfozentrale 07 61 1 92 40

Störungsdienste

Wasser 86 58 53
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03

Tobias Dehring 4 33 30 23

Mobil: 01 51 64 50 04 97

Europa-Park 7 71 11 11

Jugendzentrum 86 68 68

Nachbarschaftshilfe 86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82

Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00

Pflege-Centrum Kenk

Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52

Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Apothekennotdienst 08 00 2 28 22 80
Zahnärztlicher
Notdienst 0 18 03 22 25 55 11
Tierärztlicher Notdienst
11./12. Dezember:
Dr. Kollofrath 0 78 22 86 50 11

Apotheken-Notdienste

09.12.: Karls-Apotheke Mahlberg
Stadt-Apotheke Endingen

10.12.: Schloss-Apotheke Lahr
Stadt-Apotheke Kenzingen

11.12.: Apotheke am Storchenturm Lahr
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen

12.12.: Schlüssel-Apotheke Lahr
Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim

13.12.: Die Engel Apotheke Lahr
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen

14.12.: Hirsch-Apotheke Lahr-Dinglingen
Rathaus-Apotheke Kenzingen

15.12.: Marien Apotheke Ettenheim
Stadt-Apotheke Endingen

Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATS

Datum: Montag, 13. Dezember 2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Rheingießenhalle, Ellenweg 1, 77977 Rust

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Bitte legen Sie beim Einlass Ihren 3G-Nachweis vor und tragen eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mundschutz.

Tagesordnung

- TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
- TOP 2 Frageviertelstunde
- TOP 3 Wahl des Bürgermeisters - Öffentliche Bewerbervorstellung nach § 47 Abs. 2 GemO
- TOP 4 Bebauungsplan „Mühlefeld neu“ - Behandlung von Anregungen und Bedenken, Billigung des Planentwurfes und Beschluss über die Offenlage
- TOP 5 Umbau/Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule - Vergabe von
- Elektroinstallationsarbeiten
 - Sanitärarbeiten
 - Heizungsarbeiten
 - Lüftungsarbeiten
 - Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - Trockenbauarbeiten Wände
 - Dachabdichtungsarbeiten
 - Aluminium-Fenster und -Türen und Verglasungsarbeiten
 - Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade und Verglasung
- TOP 6 Erneuerung Pumpwerk Sportplatz - Vergaben
- Maschinentechnik
 - E-/MSR-Technik
- TOP 7 SPEKTER - Starkregenvorsorge
- TOP 8 Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau - Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung
- TOP 9 Feuerwehr Rust
1. Feuerwehrbedarfsplan 2022
 2. Anpassung der Feuerwehrsatzung
 3. Anpassung der Kostenersatzsatzung
 4. Anpassung der Entschädigungssatzung
 5. Beladung des Löschgruppenfahrzeugs 20 KatS
- TOP 10 Wochenmarkt in Rust
- TOP 11 Verschiedenes/Bekanntgaben

Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

GEÄNDERTE REDAKTIONSSCHLUSSZEITEN

Das Ruster Blättle erscheint über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ohne Pause.

Bitte beachten Sie jedoch die geänderten Redaktionsschlusszeiten:

**Mitteilungsblatt Nr. 51/2021 -
Donnerstag, 23. Dezember 2021**
 Redaktionsschluss: Montag, 20. Dezember um 12 Uhr

**Mitteilungsblatt Nr. 52/2021 -
Donnerstag, 30. Dezember 2021**
 Redaktionsschluss: Montag, 27. Dezember um 12 Uhr

**Mitteilungsblatt Nr. 1/2022 -
Freitag, 7. Januar 2022**
 Redaktionsschluss: Montag, 3. Januar um 12 Uhr

HOLZVERSTEIGERUNG

Am 11.12.2021 findet an der Oberwaldhütte um 11.00 Uhr eine Holzversteigerung statt.

Der Treffpunkt zum Vorzeigen ist am Waldeingang/Feinschießenweg um 9.00 Uhr.

ACHTUNG: Es gilt die 2G Plus-Regelung!

An der Holzversteigerung teilnehmen können nur geimpfte oder genesene Personen mit negativem Testergebnis. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis bereit.

Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurück liegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit.

MARKIERUNGSARBEITEN VERZÖGERN SICH

Markierungsarbeiten werden voraussichtlich erst ab dem 13. Dezember durchgeführt – In dieser Zeit gilt in der Karl-Friedrich-Straße, in der Kirchstraße sowie in der Ludwigstraße ein absolutes Parkverbot

Die für die Zeit ab 22. November 2021 angekündigten Markierungsarbeiten in der Karl-Friedrich-Straße, in der Kirchstraße sowie in der Ludwigstraße die Markierungsarbeiten zur Umsetzung des Parkierungskonzepts verzögern sich weiter. Die Arbeiten beginnen -sofern es witterungsbedingt möglich ist- am 13. Dezember 2021 und dauern voraussichtlich ein bis zwei Werkzeuge.

Der Bauhof wird Verkehrsschilder anbringen, die auf das Parkverbot hinweisen. Sobald die Markierungsarbeiten abgeschlossen sind, werden diese entfernt. Zukünftig darf nur noch in den abmarkierten Bereichen geparkt werden.

Die Gemeindeverwaltung dankt für Ihr Verständnis, dass es während der Markierungsarbeiten in der kommenden Woche zu einer temporären Einschränkung im Straßenverkehr kommen kann.

Stadt/Gemeinde Rust	Landkreis Ortenaukreis
--------------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

- des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ¹⁾
 des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ¹⁾

Wegen ²⁾

Ablauf der Amtszeit

wird die Wahl des/der Ober-Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Stadt/Gemeinde ¹⁾

Rust

notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

16.01.2022

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem**

30.01.2022

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Ober¹⁾-Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Rust, Fischerstr. 51, Raum 00.13

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag ³⁾ **26.12.2021**

beim **Bürgermeisteramt**

Rust, Fischerstr. 51

eingehen.

Auf den Anschlag an der Rathaus Tafel wird hingewiesen.

Ort, Datum

Rust, den 06.12.2021

Bürgermeisteramt

gez.
Andreas Link, Bürgermeister-Stellvertreter

Unterschrift, Amtsbezeichnung

KEIN SPORTBETRIEB IN DER RHEINGIESSENHALLE

Die Rheingießenhalle bleibt während den Weihnachtsferien von **Sonntag, 19. Dezember 2021 bis einschließlich Sonntag, 9. Januar 2022** für den Trainings- und Sportbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

FROSTSCHUTZ UND ÜBERPRÜFUNG DER WASSERZÄHLER

Auch im letzten Winter verursachte der Frost empfindliche Schäden an Wasserhausanschlüssen, Wasserzählern und Hausinstallationen. Wirksamer Schutz gegen Frost kann durch zahlreiche Maßnahmen erreicht werden.

- Wasserzähler und freiliegende Wasserleitungen in frostgefährdeten Räumen mit entsprechenden Isolierstoffen umhüllen.
- Gartenwasserleitungen u. Zapfhähne im Freien abstellen und entleeren.
- Wasserzählerschächte im Freien mit hölzernen Zwischenboden versehen und den Hohlraum mit Isoliermaterial ausfüllen.
- Kellertüren und -fenster in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern schließen.
- Bei sehr strengem Frost den Hausanschluss und den dazugehörigen Haupthahn isolieren.

Entsteht trotz aller Vorsicht ein Schaden am Wasserzähler oder Hausanschluss, sollten Hauseigentümer umgehend die Firma Haustechnik Deibel, Tel. 865853 verständigen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eingefrorene Innenleitungen nicht mit der Lötlampe aufgetaut werden dürfen, da dies zu weiteren Schäden führt. Die örtlichen Installationsfirmen und Fachfirmen können bei entsprechenden Problemen im Bereich des hausinternen Leitungsnetzes, das heißt nach der Wasseruhr, für fachgerechte Abhilfe sorgen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, möglichst in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler zu überprüfen, um evtl. Unregelmäßigkeiten im Wasserverbrauch feststellen zu können. Im Schadensfall können mit diesen regelmäßigen Kontrollen beträchtlicher Ärger und eine sehr hohe Wasserverrechnung vermieden werden. Wasserverluste, die unmittelbar ab dem Wasserzähler oder im Bereich des privaten Leitungsnetzes auftreten, müssen vom Endverbraucher bezahlt werden.

Wir möchten deshalb nochmals darum bitten, die Wasserzähler und Wasserleitungen gegen Frost zu sichern und möglichst in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

WASSERVERSORGUNGSVERBAND KAPPEL-GRAFENHAUSEN-RUST

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Wasserversorgungsverbandes Kappel-Grafenhausen-Rust

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kappel-Grafenhausen-Rust hat in öffentlicher Sitzung am 06. Dezember 2021 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 festgestellt.

Der Beschluss ist an der Verkündigungstafel des Rathauses in Rust in der Zeit von Donnerstag, 09. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, 17. Dezember 2021 angeschlagen. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von Montag, 13. Dezember 2021 bis einschließlich Dienstag, 21. Dezember 2021 im Rathaus in Rust, Zimmer 01.03, während der Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

WASSERVERSORGUNGSVERBAND KAPPEL-GRAFENHAUSEN - RUST

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit des Wasserversorgungsverbandes Kappel-Grafenhausen-Rust vom 04. Dezember 2001

Aufgrund § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung 06.12.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung des Wasserversorgungsverbandes Kappel-Grafenhausen-Rust über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 04.12.2001 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 06.12.2021
Jochen Paleit, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses in Rust in der Zeit von Donnerstag, 09. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, 17. Dezember 2021 wird hingewiesen.

CORONA-VERORDNUNG ABSONDERUNG

Wir weisen nochmals auf die seit 14. September 2021 geltende Änderung der Corona-Verordnung Absonderung hin, dass die Ortspolizeibehörde:

- positiv getesteten Personen
- engen Kontaktpersonen
- und haushaltsangehörigen Personen

nur noch **auf Verlangen** eine Bescheinigung ausstellt, aus der die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgehen.

Den Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung können Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde Rust unter www.rust.de herunterladen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt: Telefon 07822/8645-15 oder E-Mail p.engelmann@rust.de.

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+.** Das bedeutet, dass **geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Auffrischungsimpfung und Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- /Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen













Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)















4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)









5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen 	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)









6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

















7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8








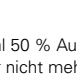




Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen  keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 



*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)















9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
	Im Freien 	Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädie-schuh-techniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalo-nen sowie Wochenmärkte.				



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
















10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		



Stand: 6. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

11

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:

 Abstand halten	 Hygieneregeln beachten	 Medizinische Maske tragen	 Corona-Warn-App benutzen	 Regelmäßig lüften
---	---	--	--	--



Rust testet 2.0

Teststation MickyCar GmbH

Ohne Anmeldung

Rheinweg 2
Mo - Do und So
08:30 - 13:00 Uhr
17:30 - 20:00 Uhr

Fr + Sa
8:30 - 13:00 Uhr
17:30 - 21:00 Uhr

Teststation Schlossapotheke

Anmeldung unter:
<https://testkaland.de/schloss-apotheke-rust>

Karl-Friedrich-Str. 6

Teststation HygieneSafe

Ohne Anmeldung

Rathaus
Fischerstraße 51
Täglich von
08:00 - 20:00 Uhr

Teststation HygieneSafe

Ohne Anmeldung

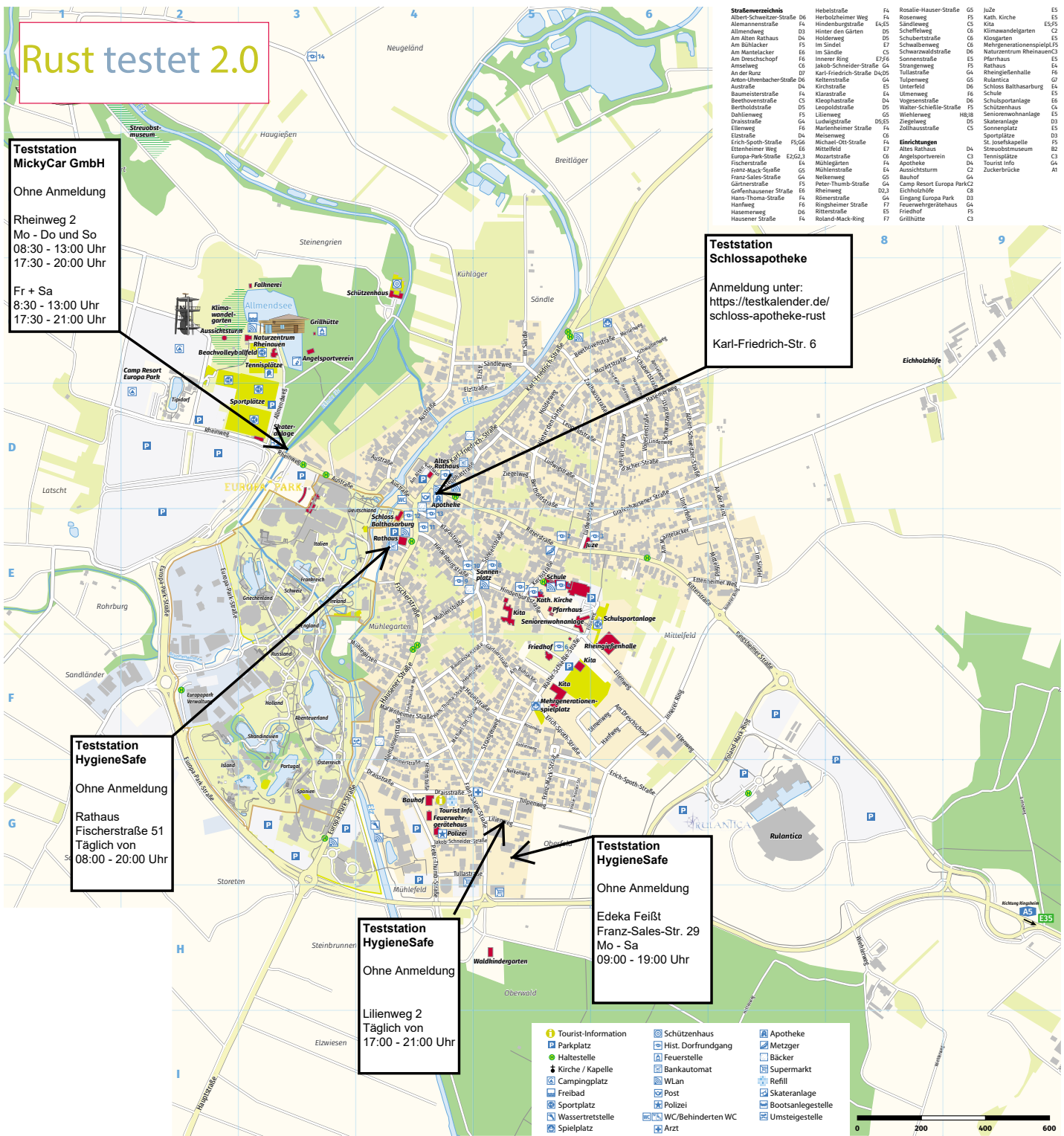
Edeka FeiSt
Franz-Sales-Str. 29
Mo - Sa
09:00 - 19:00 Uhr

Teststation HygieneSafe

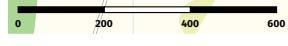
Ohne Anmeldung

Lilienweg 2
Täglich von
17:00 - 21:00 Uhr

Straßenverzeichnis	
Albert-Schweizer-Straße	D6
Altenannenstraße	F4
Allmendweg	D3
Am Alten Rathaus	D4
Am Bühlacker	F5
Am Mantelacker	E6
Am Dreschschopf	F6
Almsweg	C6
An der Ruz	D7
Arzon-Uhrenbacher-Straße	D6
Austrabe	D4
Baumeisterstraße	F4
Beechovenstraße	C5
Bertholdstraße	D5
Dahlweg	F5
Drapsstraße	G4
Elleweg	F6
Elzstraße	D4
Erich-Spoh-straße	F5G6
Eltzenheimer Weg	E8
Europa-Park-Straße	E2G2,3
Fischerstraße	E4
Georg-Mack-Straße	G6
Franz-Sales-Straße	G4
Gärtnerstraße	F5
Gefenhausener Straße	E6
Hans-Thoma-Straße	F4
Hasenweg	D4
Hasenerweg	D4
Hausener Straße	F4
Hebelstraße	F4
Herbolzheimer Weg	F4
Hindenburgstraße	E4E5
Hinter den Gärten	D5
Hoideweg	D5
Im Sindel	E7
Jakob-Schmeider-Straße	G4
Innerer Ring	E7F6
Karl-Friedrich-Straße	D4D5
Kellenstraße	G4
Kirchstraße	E5
Klarstraße	E4
Kleophasstraße	D4
Leopoldstraße	D5
Lilienweg	G5
Ludwigstraße	D6E5
Marieheimer Straße	F6
Meinweg	G5
Michael-Ott-Straße	F4
Mittelfeld	E7
Mohlgarten	G5
Mühlstraße	E4
Nelkenweg	G5
Neer-Thumb-Straße	G4
Rheinweg	D2,3
Römerstraße	F4
Ringelheimer Straße	F7
Ritterstraße	E5
Roland-Mack-Ring	F7
Rosalie-Hauser-Straße	G5
Rosarium	F5
Sändleweg	C5
Scheffleweg	C6
Schuberstraße	C6
Schwalbenweg	C6
Schwarzwalddstraße	D6
Sonnenstraße	E5
Strangweg	F5
Tullstraße	G4
Tulpenweg	G5
Untenfeld	D6
Urlenweg	F6
Voggenstraße	D6
Walter-Schiele-Straße	F5
Wienlerweg	H8H9
Ziegelweg	D5
Zollhausstraße	C5
Einrichtungen	
Altes Rathaus	D4
Angelsportverein	C3
Apotheke	G4
Aussichtsturm	B2
Angelsportverein	C3
Tourist Info	G4
Zuckerbrücke	A1
JuZe	E5
Kath. Kirche	F5
Kita	E5F5
Klimawandelgarten	C2
Kloergarten	E5
Mehrgenerationenspielplatz	F5
Naturzentrum Rheinauen	C3
Pfarrhaus	E5
Rathaus	E4
Rheingießhalle	F6
Rulantica	G7
Schloss Bathasarburg	I4
Schule	E5
Schulportanlage	I6
Schützenhaus	C4
Seniorenwohnanlage	E5
St. Josefskapelle	F5
Streubstmuseum	B2
Sonnenplätze	C3
Tennisplätze	G4
Tourist Info	G4
Zuckerbrücke	A1



Tourist-Information	Schützenhaus	Apotheke
Parkplatz	Hist. Dorfrundgang	Metzger
Haltestelle	Feuerstelle	Bäcker
Kirche / Kapelle	Bankautomat	Supermarkt
Campingplatz	WLAN	Refill
Freibad	Post	Skateranlage
Sportplatz	Polizei	Bootsanlegestelle
Wassertrietstelle	WC/Behinderten WC	Umstiegsstelle
Spielplatz	Arzt	





Für den Besuch im Juze musst du folgendes beachten:

- Bitte melde Dich für den **Kreativen Montag**, den **Kidstreff** und den **Jungstreff** an unter **juzerust@gmx.de**
Eine Anmeldung ist immer bis 10 Uhr des gewünschten Teilnahmetages möglich
- Bei uns gilt Maskenpflicht

Kreativer Montag

Ab der 3. Klasse
immer montags 15.00-17.00 Uhr

06.12. Kreative Weihnachtsgeschenke basteln
13.12. Kreative Weihnachtsgeschenke basteln

Offener Treff

Ab der 5. Klasse
dienstags 16.45-19 Uhr
freitag 18.30-22 Uhr

Kidstreff

1.-4. Klasse
immer dienstags & mittwochs

07./08.12. Weihnachtskino
14./15.12. Weihnachtskarten basteln
22.12. Basteltüten zum Abholen beim Ruster Weihnachtsdorf

PROGRAMM

Dezember 2021

Ludwigstraße 2 - 77977 Rust
www.jugendzentrum-rust.de
juzerust@gmx.de
Tel: 07822/866868

unsere Telefonzeiten:
Mo-Mi 13-17 Uhr
Freitag 15-19 Uhr

Jungstreff

Für Jung; der 3. - 5. Klasse

03./04.12. Quiznachmittag
11.12. Origamikurs

immer freitags und samstags
15.00-18.00 Uhr

Für Jugendliche und Kinder ab 10 Jahren

am Freitag, 17.12. um 17 Uhr

wollen wir gemeinsam mit unserem **Bürgermeister Kai-Achim Klare** (und evtl. noch kommenden Kandidaten für die Bürgermeisterwahl) eine **Videokonferenz** veranstalten!

Sei dabei und stelle dem Bürgermeister deine Fragen, höre dir seine Vorstellungen und Ideen an und bringe selbst deine Vorschläge für Rust mit ein.

Wenn du dabei sein willst, schicke uns einfach eine kurze Nachricht an juzerust@gmx.de, dann bekommst du am Freitag den Link für die Online-Sitzung geschickt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Montag, 13.12.21	Grüne Tonne
Donnerstag, 16.12.21	Graue Tonne
Freitag, 17.12.21	Gelber Sack

FUNDSACHEN

Beim Fundbüro im Rathaus, wurde als Fundsache gemeldet:

- **Herrenfahrrad**, Farbe: blau
- **Herrenfahrrad**, Farbe: blau/weiß, Fundort: Rulantica
- **Mountainbike**, Farbe: weiß/rot, Fundort: vor dem Rathaus
- **Schlüsselbund**, Fundort: Spielplatz Oberfeld
- **Kinderweste**, Fundort: Spielplatz Walter-Schießle-Straße
- **Kinderweste**, Farbe: blaurot, Fundort: Spielplatz Walter-Schießle-Str.
- **2 Schlüssel**, Fundort: Radweg bei Rulantica
- **Schlüssel**, Fundort: Rheingießenhalle
- **Ausweis**, Fundort: Hotel am Park
- **Geldschein**, Fundort: Franz-Mack-Straße
- **Geldbeutel**
- **Smartphone**, Fundort: Rulantica
- **Schlüsselbund**, Fundort: Gasthaus Ochsen Rust
- **2 Schlüssel**, Fundort: Hausener Straße
- **Ausweis**, Fundort: Rulantica
- **Schlüsselbund**
- **Bankkarte**
- **Halskette**, Fundort: Umkleidekabine Rheingießenhalle
- **Garagensender**
- **Ausweis**, Fundort: vor dem Rathaus

TOURISTINFO DER GEMEINDE RUST



Abgabe der Meldescheine November 2021

Wir möchten die Gastgeber daran erinnern, die ausgefüllten Meldescheine des Monats November bis spätestens 10. Dezember 2021 in der Tourist-Information abzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Meldescheine auch gerne in den Briefkasten der Tourist-Information einwerfen.

„Ruster Weihnachtsdorf 2.0“

Türchen Nr. 10 – Die Weihnachtsbäckerei
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet die geplante „Weihnachtsbäckerei“ am Freitag, den 10. Dezember 2021 nicht vor Ort im Küchenstudio Lehmann Küchen statt. Stattdessen finden Sie an diesem Tag eine alternative Überraschung hinter dem Adventstürchen.



PuppenParade Ortenau ist zurück

Die PuppenParade Ortenau geht 2022 in eine neue Runde und präsentiert vom 19. März bis zum 10. April ein abwechslungsreiches Theaterprogramm. Zwölf teilnehmende Kommunen laden in diesem Zeitraum zu ihren vielfältigen Vorstellungen ein.

Auch in Rust bietet die Gemeinde im Rahmen des Figurentheaterfestivals zwei Aufführungen an. Hierfür wurde das Theater Fiesemadände aus Karlsruhe engagiert.

Am Freitag, den 01. April ist um 15:00 Uhr das Kindertheaterstück „Ronja Räubertochter“ für Kinder ab 5 Jahren und Erwachsene zu sehen. Am Abend findet um 20:00 Uhr das Theaterstück „Badner sein dagegen sehr...“ für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene statt. Beide Vorstellungen an diesem Tag werden in der Rheingießenhalle präsentiert.

Die Tickets sind im VVK in der Tourist-Information erhältlich.
„Ronja Räubertochter“ 6€ Kinder/ 7€ Erwachsene
„Badner sein dagegen sehr...“ 13€ Erwachsene

Weitere Informationen zur PuppenParade Ortenau sowie Termine der anderen teilnehmenden Kommunen finden Sie unter www.puppenparade.de/.

Bitte beachten Sie, dass die Abhaltung der Veranstaltung der dynamischen Pandemie-Entwicklung unterworfen ist. Ihre Plätze werden Ihnen entsprechend zugewiesen und sind nicht frei wählbar.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SPENDE DER ERSTKOMMUNIONSKINDER 2021

Die Ruster Erstkommunionkinder 2021 nahmen sich vor, einen Teil ihrer Geschenke an Kinder, denen es nicht so gut geht, zu spenden.

Es kam ein Betrag von 650,- EUR zusammen, der an das Ortenauer Kinder- und Jugendhospiz ging.

Diese Organisation begleitet schwerkranke, Abschied nehmende und trauernde Kinder und Jugendliche mit ihren Familien.

Die Geschäftsführerin Helena Gareis nahm die Spende entgegen und bedankte sich herzlich bei allen Spendern.



**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-
Grafenhausen, Rust**
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



Freitag, 10.12.2021

15:00 Uhr -
17:00 Uhr Mädchengruppe für Klasse 5 – 7

3. Advent

Sonntag, 12.12.2021

18:00 Uhr Gottesdienst mit Hirtenfeuer in Mahlberg beim
Tabakmuseum (Pfr. J. Herbert)

Mittwoch, 15.12.2021

15:00 Uhr Konfi-Treffen in Mahlberg
19:00 Uhr Atempause –
Andacht mitten in der Woche

Donnerstag, 16.12.2021

19:00 Uhr Jugendkreis im Jakobushaus

Freitag, 17.12.2021

15:00 Uhr -
17:00 Uhr Mädchengruppe für Klasse 5 – 7

4. Advent

Samstag, 18.12.2021

15:00 Uhr Mini-Kirche mit Puppenspiel
16:00 Uhr Mini-Kirche mit Puppenspiel
in der Schlosskirche

**Bitte melden Sie sich für die Mini-Kirche über die Home-
page, per E-Mail oder Telefon an.**

Sonntag, 19.12.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Heilig Abend, 24.12.2021

14:30 Uhr Familiengottesdienst in der Schlosskirche
(Vikar S. Hantke)
15:30 Uhr Familiengottesdienst in der Schlosskirche
(Vikar S. Hantke)
16:30 Uhr Christvesper in der Schlosskirche
(Pfr. J. Herbert)
17:30 Uhr Christvesper in der Schlosskirche
(Pfr. J. Herbert)
22:00 Uhr Christmette in der Schlosskirche
(Pfr. J. Herbert)

**Bitte melden Sie sich zum Gottesdienst an Heilig Abend
über die Homepage, per E-Mail oder Telefon an.**



Pfarrbüro Rust

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust
Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29
E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de
www.se-rust.de

Bürozeiten:

Dienstag 15:30 - 16:30 Uhr
Freitag 08:30 - 10:00 Uhr

Außerdem bieten wir Telefon-Sprechzeiten an, diese sind
montags bis freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstal-
tungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte
dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit
ausliegt.

2. Weihnachtstag, 26.12.2021

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der
Schlosskirche
(Pfr. J. Herbert)

Altjahresabend, 31.12.2021

17:00 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
„für eine sichere Zukunft brauchen wir vor allem Wissen“,
sagt Aklima Begum aus Bangladesch. Der Anstieg des
Meeresspiegels und die immer häufigeren Zyklone machen
es zunehmend schwerer, in ihrer Heimatregion zu über-
leben.

Neben der Corona-Krise ist der Klimawandel die Herausfor-
derung unserer Tage. Er betrifft uns alle – jedoch nicht alle
gleichermaßen. Unter seinen Folgen leiden besonders stark
die Menschen im Globalen Süden, obwohl sie am wenigsten
zu seiner Entstehung beigetragen haben.

Das Motto unserer 63. Aktion lautet: Eine Welt. Ein Klima.
Eine Zukunft. Wir alle müssen begreifen, dass wir die
Herausforderung des Klimawandels nur gemeinsam bewäl-
tigen können. Bitte leisten auch Sie mit uns zusammen
Ihren Beitrag dazu!

Ihre Dr. Dagmar Pruin Präsidentin Brot für die Welt

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER
EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



ANGELVEREIN
RUST E.V.

Bitte zu Kenntnis nehmen:

Aufgrund der aktuellen Coronamaßnahmen und dem Infek-
tionsgeschehen bleibt unser Vereinsheim bis auf weiteres
geschlossen!

Die Vorstandschaft des AV Rust



NARRENZUNFT-HANFRÖZI
RUST E.V.

**SPENDENAKTION**

Liebe Leute, es ist soweit,
jetzt ist sie da, die Weihnachtszeit
Zu gute Taten sind wir bereit, deshalb
backen wir wieder für „bedürftige Leut“.
Drum spenden wir auch dieses Jahr,
den Erlös... das ist doch klar.
Es gibt Linzertorten und Gebäck
macht bitte mit, das wäre nett.



Leider ist aufgrund der Corona-Situation nur ein „aus dem Fenster-
Verkauf“ möglich.
Dieser findet am **11.12.2021 von 11.00 bis 17.00 Uhr im Narrenheim** der
Narrenzunft Hanfrözi Rust in der Ritterstraße statt.
Damit wir alle gesund bleiben, bitte bei der Abholung die geltenden Corona-
Regeln beachten.

Bitte vorab bestellen unter
Tel.: 01520/5210537 (auch per WhatsApp möglich)

1 Linzertorte 10,00 €
1 Tüte Plätzchen 5,00 €
Kombipackung 15,00 €





SKATCLUB '83 RUST E.V.

Spielabende:

Donnerstag, 09.12.2021

19:00 Uhr im Vereinsheim des Angelvereins Rust e.V. 1972

Donnerstag, 16.12.2021

19:00 Uhr im Vereinsheim des Angelvereins Rust e.V.1972

**Es gelten die gültigen Coronaregeln!
Gästespieler sind jederzeit herzlich willkommen.**

Bitte beachten:

Wegen der aktuellen Coronasituation hat sich die Vorstandschafft dazu entschlossen dieses Jahr keine Weihnachtsfeier zu veranstalten.

Im Namen der Vorstandschafft

Karl Betscha

1.Vorsitzender

Skatclub Rust '83 e.V.



SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

AH-ABTEILUNG

Am kommenden Freitag, den 10.12.2021 findet ab 19:30 Uhr Training in der Rheingießenhalle in Rust statt. Im Anschluss daran treffen wir uns im Gasthaus Fischerstube zum gemütlichen AH-Stammtisch.



SOZIALVERBAND VDK RUST

Der Ortsverband informiert:

E-Roller ist kein Hilfsmittel

Ein E-Roller ist ein Freizeitgerät und kein Hilfsmittel. Die Kosten müssen nicht von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. Das hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) entschieden (Az: L 16 KR 151/20). Im zugrundeliegenden Fall hatte ein 80-jähriger gehbehinderter Mann von seiner Krankenkasse eine Beihilfe zur Anschaffung eines klappbaren Elektrorollers begehrt. Die Kasse bot ihm stattdessen die Versorgung mit einem Elektrorollstuhl an, was der Mann jedoch ablehnte. Ihm sei es wichtig, das Gerät transportieren zu können, so der Kläger. Das LSG bestätigte später die Rechtsauffassung der Kasse und betonte, dass ein Elektroroller kein Hilfsmittel der GKV, sondern ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens sei. Dieser Roller sei nicht für Menschen

mit Behinderung und kranke Menschen konzipiert worden und auch nicht für medizinische Funktionen gedacht. Zudem hatte der abgewiesene Kläger das Sachleistungsprinzip nicht eingehalten, weil er den Roller sofort besorgt und dann Kostenerstattung von der Kasse verlangt hatte, was nicht dem gesetzlichen Beschaffungsweg entspricht.

AKTUELL

ETTENHEIM IMPFT:

Impfen ohne Anmeldung & lange Wartezeiten 7 Tage die Woche im Stadt-Impf-Stützpunkt Ettenheim

Als Ergänzung zum Impfangebot der niedergelassenen Ärzte hat die Stadt Ettenheim in enger Kooperation mit Ettenheimer Ärzten und dem Ortenau Klinikum in Eigenregie den **Stadt-Impf-Stützpunkt Ettenheim** eingerichtet. Er befindet sich in der ehemaligen Augenstation des Ettenheimer Krankenhauses, Robert-Kochstraße 15, 77955 Ettenheim.

Der Stadt-Impf-Stützpunkt ist täglich von Montag bis Freitag von 16-20 Uhr und am Samstag und Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Das Besondere: Keine langen Wartezeiten und keine Anmeldung erforderlich. Denn mit Öffnung des Stützpunktes um 16 Uhr bzw. 8 Uhr werden Impfzeiten für den aktuellen Tag an die Anwesenden ausgegeben, so kann man nochmal nach Hause gehen oder Einkäufe erledigen. Termine gibt es nur vor Ort - nach dem Motto „Wer zuerst kommt mahlt zuerst“.

Es werden Erst-, Zweit und Auffrischimpfungen für alle ab 12 Jahren angeboten. Es wird grundsätzlich Moderna verimpft, für Menschen unter 30 Jahren Biontech.

Mitzubringen sind der Impfpass, die Krankenversicherungskarte und die ausgefüllten Unterlagen (u.a. Anamnese und Einverständniserklärung – zum Download auf Homepage Stadt Ettenheim bzw. des RKI)

Weitere Informationen unter <https://www.ettenheim.de/ettenheim-impft> oder telefonisch bei der Corona-Hotline der Stadt Ettenheim 07822 432-160.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT OFFENBURG INFORMIERT

Deutsch-französische Berufsberatung Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 16.12.2021 informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10 bis 16 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Auf Grund der aktuellen Pandemie können die Gespräche persönlich vor Ort **ausschließlich** unter Beachtung der 2 G-Regeln stattfinden. Es besteht aber auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder per Video Call (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin per E-Mail vereinbaren: offenburg.biz@arbeitsagentur.de. Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

BEKANNTMACHUNG DER TIERSEUCHENKASSE (TSK) BADEN-WÜRTTEMBERG - ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de



ZUGEPARKTE STRASSEN UND WENDEANLAGEN SOWIE UNZUREICHENDER HECKENSCHNITT BEREITEN DER MÜLLABFUHR PROBLEME

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises weist darauf hin, dass aufgrund zugeparkter Straßen und Wendehämmer sowie fehlendem Heckenrückschnitt Müllsammel Fahrzeuge zunehmend Probleme bekommen, die Müllab-

fuhr durchzuführen. Insbesondere in schmalen Erschließungsstraßen wird durch parkende Autos vermehrt die erforderliche Mindeststraßenbreite nicht eingehalten.

„Wir möchten unseren Entsorgungsservice weiterhin so zuverlässig und bürgerfreundlich wie möglich anbieten, dafür müssen die Müllfahrzeuge sicher und verkehrsgerecht die Grundstücke erreichen können“, erklärt Michael Lehmann, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. „Müllsammelfahrzeuge dürfen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehr grundsätzlich nur auf Fahrwegen und in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen“, so Lehmann. Gibt es kein Durchkommen, könne es auch passieren, dass die Falschparker verwarnt oder gar abgeschleppt oder aber Behälter nicht geleert würden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis bittet daher, Wendeanlagen und schmale Zufahrtsstraßen, besonders an den Tagen an denen die Müllabfuhr unterwegs ist, für die Müllsammelfahrzeuge frei zu halten sowie Hecken, Bepflanzungen und Bäume soweit zurückzuschneiden, dass die Müllfahrzeuge und auch andere größere Rettungsfahrzeuge, etwa der Feuerwehr, ungehindert fahren können.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es telefonisch bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter 0781 805-9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

DONNERSTAGS IN DER ORTENAU – GENUSS MIT ALLEN SINNEN

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 16. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg / Gengenbach: Offene Weinprobe

Erleben Sie Weine mit Herz und Hand! Wir, die Weinmanufaktur Gengenbach Offenburg, sind eine Kooperative von Winzern aus der südlichen Ortenau, mit dem Ziel Spitzenweine aus der Region zu schaffen. In kleinbäuerlichen Strukturen bewirtschaften wir in traditioneller Weise unsere über 1000 Jahre alte Kulturlandschaft.

Treffpunkt: 16.30 Uhr, Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach oder in der Schulstraße 5 in 77654 Offenburg. Anmeldung bis zum Vortag der Veranstaltung unter 0780 396580 oder info@weinmanufaktur-gengenbach.de (max. 10 Teilnehmer).

Landratsamt Ortenaukreis Abfallwirtschaft Eigenbetrieb		Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis über Weihnachten und Neujahr 2021/22				Abfall App	
		Badstr. 20, 77652 Offenburg ♦ Tel. 0781 805-9600				QR Code	
		abfallwirtschaft@ortenaukreis.de ♦ www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de ♦ AbfallApp Ortenaukreis					
Bis Donnerstag, 23. Dezember 2021 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.							
Deponien und Wertstoffhöfe	Fr, 24. Dez. + Sa, 25. Dez.	Mo, 27. Dez. bis Do, 30. Dez.	Fr, 31. Dez. + Sa, 1. Jan.	Mo, 3. bis Mi, 5. Jan.	Do, 6. Jan.	Fr, 7. Jan.	Sa. 8. Jan.
"Kahlenberg", Ringsheim	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Lahr-Sulz	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Achern-Maiwald	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Kehl-Kork	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Offenburg-Rammersweier	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Schutterwald-Höfen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Seelbach-Schönberg	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
"Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Neuried-Altenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Schwanau-Ottenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Zunsweier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Ab Freitag, 7. Januar 2022 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.							
Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders, auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der AbfallApp Ortenaukreis.							
! Aufgrund der Coronasituation sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich! Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder auf unserer AbfallApp !							

Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051727.

ELFTE BRENNERKLASSE AN DER FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT GESTARTET

An der Fachschule für Landwirtschaft des Ortenaukreises begrüßten Arno Zürcher, neuer Leiter des Landwirtschaftsamts und zugleich Schulleiter der Fachschule, und die Fachschulbeauftragte und Klassenlehrerin Maria Gille kürzlich die nunmehr elfte Fachklasse für Brennereiwesen. Fünf Frauen und 13 Männer aus dem Ortenaukreis sowie anderen Teilen Baden-Württembergs, aber auch aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen wollen sich in den nächsten einhalb Jahren zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Brenneiwesen“ qualifizieren.

„Gerade vor dem Hintergrund des Wegfalls des Branntweinmonopols leisten wir mit der Brennerausbildung einen wichtigen Beitrag, um die landwirtschaftlichen Betriebe im Ortenaukreis zukunftsfähig zu machen und die wertvollen Wild- und Streuobstbestände sowie unsere einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten“, so Zürcher.

Im Rahmen der Brennerausbildung erwerben und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten von der Rohstoffherzeugung bis zur Herstellung und Vermarktung hochwertiger Destillate mit dem Ziel, ihren Betriebszweig professionell zu führen und daraus einen sicheren Beitrag zum Einkommen erwirtschaften zu können. Zur Ausbildung gehören darüber hinaus auch Betriebswirtschaft, Recht, technische Mathematik sowie Fachexkursionen.

ONLINE-VERANSTALTUNG FÜR DIREKTVERMARKTER, BÄUERLICHE GASTRONOMEN UND FERIENHOFANBIETER ZU BARGELDLOSEN BEZAHLSYSTEMEN

Welche bargeldlosen Bezahlsysteme und Möglichkeiten, kontaktlos und mobil zu bezahlen, gibt es für den Hofladen, den Verkaufsautomaten, den Webshop oder die Selbstbedienungshütte in der bäuerlichen Gastronomie oder für Urlaubshöfe? Welche Vorteile und Herausforderungen

bietet dieser Service, der nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie im Trend liegt? Welche Kriterien gelten für die Auswahl eines geeigneten Systems? Im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft im Ortenaukreis beantwortet Katja Hillebrand von der VR Payment GmbH diese Fragen in der kostenfreien Online - Veranstaltung am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist bis 12. Januar 2022 über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung.

ONLINE VERANSTALTUNG FÜR DIREKTVERMARKTER UND BÄUERLICHE GASTRONOMEN ZUR NOVELLIERTEN VERPACKUNGSVERORDNUNG

Das Amt für Landwirtschaft im Ortenaukreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach eine kostenfreie Online Veranstaltung zur novellierten Verpackungsverordnung an. Sie ist für Direktvermarkter und bäuerliche Gastronomen mit Warenverkauf an private und gewerbliche Kunden interessant und findet am Mittwoch, 12. Januar 2022, von 16 bis etwa 17:30 Uhr statt. Wilfried Baumann, Umweltreferent der IHK Südlicher Oberrhein, stellt die Novelle des Verpackungsgesetzes vor und beantwortet Fragen aus dem Teilnehmerkreis. Viele Unternehmen fallen unter die Vorgaben des Verpackungsgesetzes, das im Sommer 2021 geändert wurde. Bei direktem Warenverkauf an private Kunden etwa in Hofläden sind vor allem die geänderten Regelungen für Serviceverpackungen zu beachten. Beim Warenverkauf an gewerbliche Kunden wurden die Informations- und Rücknahmepflichten verschärft und eine Registrierungspflicht eingeführt. Im gastronomischen Bereich müssen je nach Betriebsgröße Mehrwegalternativen angeboten oder akzeptiert werden.

Eine Anmeldung über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Amtes für Landwirtschaft des Ortenaukreises www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ ist bis 5. Januar 2022 erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung.

ONLINE-SACHKUNDEFORTBILDUNG „ANBAU-, SORTEN-, DÜNGE- UND PFLANZENSCHUTZEMPFEHLUNGEN“

Auf Dienstag, 14. Dezember 2021, um 14 Uhr und 19 Uhr lädt das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises zu jeweils einer Online-Sachkundefortbildung zum Thema „Anbau-, Sorten-, Dünge- und Pflanzenschutzempfehlungen“ ein.

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung bis 13. Dezember über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Stichpunkt „Veranstaltungen“ möglich. Es werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz bei Beteiligung an der interaktiven Lernkontrolle anerkannt. Nach der Veranstaltung kann eine Zusammenfassung zum Nachlesen und Selbststudium auf der Internetseite www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare
Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,
Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb
Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.900

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.



Nachruf

Der SV Rust trauert
um sein Ehrenmitglied

Hugo Lang

der am 4. Dezember 2021 im Alter von 87 Jahren
verstorben ist.

Hugo trat 1949 dem SV Rust als aktiver Fußballspieler bei.
Er war Vorstandschafsmitsglied, Vereinswirt
und Jugendtrainer.

1985 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Wir haben einen wunderbaren Menschen verloren.
Sein fröhliches Wesen werden wir immer in Erinnerung
behalten.

In großer Dankbarkeit
SV Rust 1923 e.V.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Schriftführer
und 1. Vorstand

Josef Hauser

der viel zu früh diese Welt verlassen mußte.

Wir haben einen wunderbaren Menschen verloren.
Sein fröhliches Wesen werden wir immer
in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen

In Dankbarkeit

Die Vorstandschaft und die Mitglieder
des Freundeskreises des SV Rust

DRK-Kreisverband
Lahr e.V.



DRK-KleiderTreff Ein Kleiderladen der besonderen Art!



- Mode von Mensch zu Mensch
- Jeder kann hier **einkaufen** und **spenden**
- Second Hand schont die Umwelt und Ressourcen

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter 07821/981840



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung



Gastronomie

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Mahlberg und Orschweier** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.³⁰ – 17.⁰⁰ Uhr,
Telefon 0 78 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



Anzeigen Privat

**Ruster Rentnerehepaar sucht Wohnung
zu mieten. Tel. 0 78 22 / 7 89 07 74**

**Ruster Bürger sucht 1-Zimmer-Wohnung,
bis ca. 500 € warm zu mieten.
Tel. 07822-7890774**

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
14. Januar bis 4. März 2022!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Erb

Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 -11

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de/allstars



Wir wünschen
Ihnen ein
schönes
Wochenende!

Bild: Clear-Free-Vector-Images / Pixabay.com



Winterliche Eistorten
ZU IHREM FEST

GRÖSSE
Ø18cm (4-6 Personen) oder Ø20cm (8-10 Personen)

EISSORTEN
Vanille-Zimt
Himbeere-Kinderriegel
Schokolade-Mango
Schokolade-Ricotta Mandarine

GLASUR
Weiße Schokolade oder Vollmilch

Jede Eistorte wird ganz individuell ausdekoriert.
Beispielsweise mit Glotto, Zimtsterne,
Spekulatiuskekse, Kinder Bueno und diverserem Obst

📍 Hindenburgstraße 13, 77977 Rust 📞 07822 7808653

Lesespaß
für die ganze Familie!



3				4				
	2	4	3	6			1	5
			2			4		
2		9			6		3	7
				9				
7	6		8			9		4
		5			2			
9	3			1	4	5	6	
				3				8

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Das besondere Geschenk

Machen Sie sich selbst oder einem anderen eine Freude!

Jetzt bestellen und Vorteile sichern!



6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,- €

6 Wochen digital lesen für nur 6,- €

mittelbadische.de/weihnachten2021

07 81 / 504 - 55 55

leserservice@reiff.de

Bestellcoupon ausfüllen und zusenden

Reiff Verlag GmbH & Co. KG | Leserservice Mittelbadische Presse | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg

Ja, ich bestelle das Weihnachts-Angebot

für mich selbst **oder** zum Verschenken 6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,- € 6 Wochen digital lesen für nur 6,- €

Lieferstart _____

Start wählbar zwischen dem 1.12.2021 und dem 13.1.2022. Die Lieferung endet automatisch.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der MITTELBADISCHEN PRESSE für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement bezogen haben. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Mit dem E-Paper haben Sie Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben.

Ihre Anschrift:

Vorname / Name
Straße / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

Anschrift des Beschenkten: (Nur bei einem Geschenkabo)

Vorname / Name
Straße / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

DE _____

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/weihnachten2021

Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich telefonisch und/oder per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504-55 55.

Datum / Unterschrift:

x

Einsendeschluss 8.1.2022 | Solange Vorrat reicht.
Preise Stand 1.1.2021, Änderungen vorbehalten.

DM-AA

Weihnachtsbaumverkauf

am Gasthaus Adler in Rust



Samstag, 11.12.2021 von 10 – 16 Uhr
 Samstag, 18.12.2021 von 10 – 16 Uhr

Bei mir bekommen Sie mit „Abstand“ den schönsten Baum - es besteht Maskenpflicht!

Rudi Bürg, Oberkirch, Tel. 0171 / 472 23 40

AKTIONSHAUSTÜR

Aluminium Tür RC-2

KfW-Förderung möglich



KINZIGTALER
FENSTER GmbH

300 m² große Fachausstellung

SCHAUSONNTAG

jeden 1. Sonntag im Monat von 14 – 16 Uhr

Telefon 0 78 03 / 96 69-0
 Berhauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
 Hinter der Aral-Tankstelle.



Zimmerei & Holzbau



Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
 Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686
 Mail: info@bauservice-ohnemus.de

HITRADIO OHR
 OHRbits
 MIT RADIO HÖREN
 GELD VERDIENEN!
 100
 50
WWW.OHRBITS.DE
 Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

BÜSCH
 WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH
 STEINMETZ &
 STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
 77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
 TEL: 07822 6 19 07
 FAX: 07822 86 75 89
www.stein-busch.de

GRABMALE
 GRABSCHMUCK
 BRUNNEN
 SKULPTUREN
 RESTAURATION
 NATURSTEINARBEITEN

Obacht, bitte lesen!
Bessern Sie ihre Weihnachtskasse auf!
 Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,
 Schnitzereien, Bilder Teppiche, Bronzefiguren, Zinn,
 Handtaschen, Abendkleider, Trachten, hochw. Mäntel,
 Uhren, Tafelsilber und andere Nachlässe.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Tel. 0781/47447150 auch Sonntags erreichbar.

**Anzeigenschluss
 nicht verpassen!**

Annahme-
schluss für
Anzeigen
ist jeweils



3	9	7	5	4	1	2	8	6
8	2	4	3	6	9	7	1	5
1	5	6	2	7	8	4	9	3
2	4	9	1	5	6	8	3	7
5	8	3	4	9	7	6	2	1
7	6	1	8	2	3	9	5	4
4	1	5	6	8	2	3	7	9
9	3	8	7	1	4	5	6	2
6	7	2	9	3	5	1	4	8



Wintersport, Weihnachtsmärkte und Wellness: Den Winter in der Region erleben



**UND MIT WELCHEM ANGEBOT LOCKEN SIE
IHREN KUNDEN HINTER DEM OFEN VOR?**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de



FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Die großen Kosmischen Lehren des Jesus von Nazareth.
Buch und kostenlose Leseproben:
www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

REICHEL
Steuer- und Wirtschaftsberatung

**Aktiv Beraten
in herausfordernden Zeiten**




Dipl.-Betriebswirt (FH) **OLIVER REICHEL**
Steuerberater

Stückle-Straße 8
77955 Ettenheim
Tel. 07822 300780 www.steuerberater-reichel.de

**Nasse Wände?
Feuchter Keller?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug



Wir stellen ein:
Teamleiter / Bauhandwerker
(m/w/d) aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

WIR GEBEN ALLES

Unser Markt in Rust schließt zum 31. Dezember
Nutzen Sie unsere attraktiven Abverkaufs-Rabatte


**BIS ZU
50%
RABATT***

0%

RM_ANZ100931

*Keine Rabatte auf Getränke sowie Pfandartikel.

Rust · Ritterstraße 11 · Tel. 07822 8655-40

 facebook.de/zgraiffeisen

Meine Region. Meine Produkte. Mein Markt.

ZG Raiffeisen
Markt

Taxi 700



C. & M. Pflieger
Im Brunnleswinkel 5
79336 Herbolzheim

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten sitzend
Kurierfahrten
Airportservice

Ettenheim // Rust
Kippenheim // Mahlberg
Kappel-Gräfenhausen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da! (07822) **1222**

AUTO58.DE

FAHRZEUG AUFBEREITUNG
BADEN
RATHAUSSTRASSE 60 KAPPEL-GRÄFENHAUSEN
017657970582
INNEN UND AUSSEN AUTOPFLEGE
GESCHENK TIPP: GUTSCHEIN VON AUTO58

PROMEDICA

Gibt es etwas Schöneres als im eigenen Zuhause alt zu werden?

Wir machen es möglich

PROMEDICA PLUS Lahr
Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Ralph Röderer

0151 - 74 63 76 28 lahr@promedicaplus.de

bis 18. Dezember

20% - Aktionswochen

Farben z.B. Innenwand **jetzt 20% auf ausgewählte Produkte** **Tapeten** inkl. Glattvlies + Vlieskleber
Boden auf vorrätige Ware in Lahr **Licht-Sicht-Sonnenschutz** Plisse, Rollo, Flächenvorhang

Auch möglich: Anlieferung und Abholstation, aktuelle Zugangsbedingung hier:
www.gaenshirt-farben.de
Tel.-Hotline: 07821-925694

GÄNSHIRT
raum&farbe

Friesenheim · Lahr/Mietersheim · Emmendingen **Farbe Tapete Boden Sonnenschutz**

Löwen

Hotel Restaurant
Kleophastraße 11, 77977 Rust
Tel. 07822/8623-0, info@hotel-loewen-rust.de

WIR SCHLIESSEN

Wir möchten uns bei allen für die großartige Zeit bedanken!
Dennoch schließen wir unseren Restaurantbetrieb zum 12.12.21.
Sofern sie noch Gutscheine besitzen, können Sie uns dies per Mail unter info@hotel-loewen-rust.de mitteilen.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage!

Ihr Löwen-Team

Landmetzgerei **Fix** Party- und Plattenservice

ANGEBOT DER WOCHE vom 09.12. bis 15.12.2021

Suppenfleisch Brust/Leiter	100 g	€ 1,09
Hähnchen Cordon bleu mit Schinken/Käse gefüllt	100 g	€ 1,59
Krakauer mit/ ohne Kümmel	100 g	€ 1,19
Waldorfsalat mit Äpfeln, Sellerie, Mandarinen	100 g	€ 0,99

WOCHENENDE-KNÜLLER PREIS
Do., Fr., Sa., 09.-11.12.2021

Cordon bleu vom Schweinerücken mit Schinken/Käse gefüllt
100 g nur € 1,29

Montagstüte
13.12.2021
4 x hausgemachte Metzger Frikadelle
250g Becher Cocktailsalat
je Tüte € 5.-

Unser Theken-Tipp
Advent - Säckchen vom Schweinerücken verschieden gefüllt

24 Stunden 7 Tage Fix Box Lädle Wurst & Fleischautomaten für Sie geöffnet.
Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de